



Bayerischer
BauernVerband

Möglichkeiten von Jagdgenossenschaften zur Hinwirkung auf angepasste Wildbestände

Armin Heidingsfelder, BBV Hauptgeschäftsstelle Mittelfranken

ÖJV Online-Seminar am 05.04.2023

Jagdreviere

Die Fläche aller Jagdreviere in Bayern betrug zum 1. April 2021 rd. 6,78 Mio. Hektar. Im Durchschnitt sind die Reviere zu rund einem Drittel bewaldet. Die Jagd wird in 9 075 Gemeinschaftsjagdrevieren, in 2 435 privaten und kommunalen Eigenjagdrevieren, 1 044 Jagdrevieren der Bayerischen Staatsforsten, 46 Staatsjagdrevieren sonstiger Verwaltungen und 79 Eigenjagdrevieren des Bundes ausgeübt.

Von den 11 510 Gemeinschafts- und Eigenjagdrevieren haben etwa

- 23 % weniger als 300 ha,
- 35 % 300 bis 499 ha,
- 36 % 500 bis 999 ha und
- 6 % 1 000 ha und mehr.

Die Jagdfläche der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) beläuft sich auf rd. 823 000 ha (rd. 12 % der Gesamtjagdfläche).



Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. Mitwirkung bei Abschussplanung
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen
3. Eigenbewirtschaftung
4. Sonstige Möglichkeiten



Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. **Mitwirkung bei Abschussplanung**
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen
3. Eigenbewirtschaftung
4. Sonstige Möglichkeiten

Jagdvorstand beschließt über den Abschussplanvorschlag

gemäß

§ 9 Satzung der Jagdgenossenschaften:

„(6) Der **Jagdvorstand fasst Beschluss über den Abschussplanvorschlag**, den der **Revierinhaber** zur Herstellung des Einvernehmens nach Art. 32 Abs. 1 Satz 1 BayJG vorgelegt hat.“

Zugleich:

„**Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen nutzen**“
(§ 4, 2. Satz)

Verantwortung für den **Jagdvorstand** bei der Abschussplanung

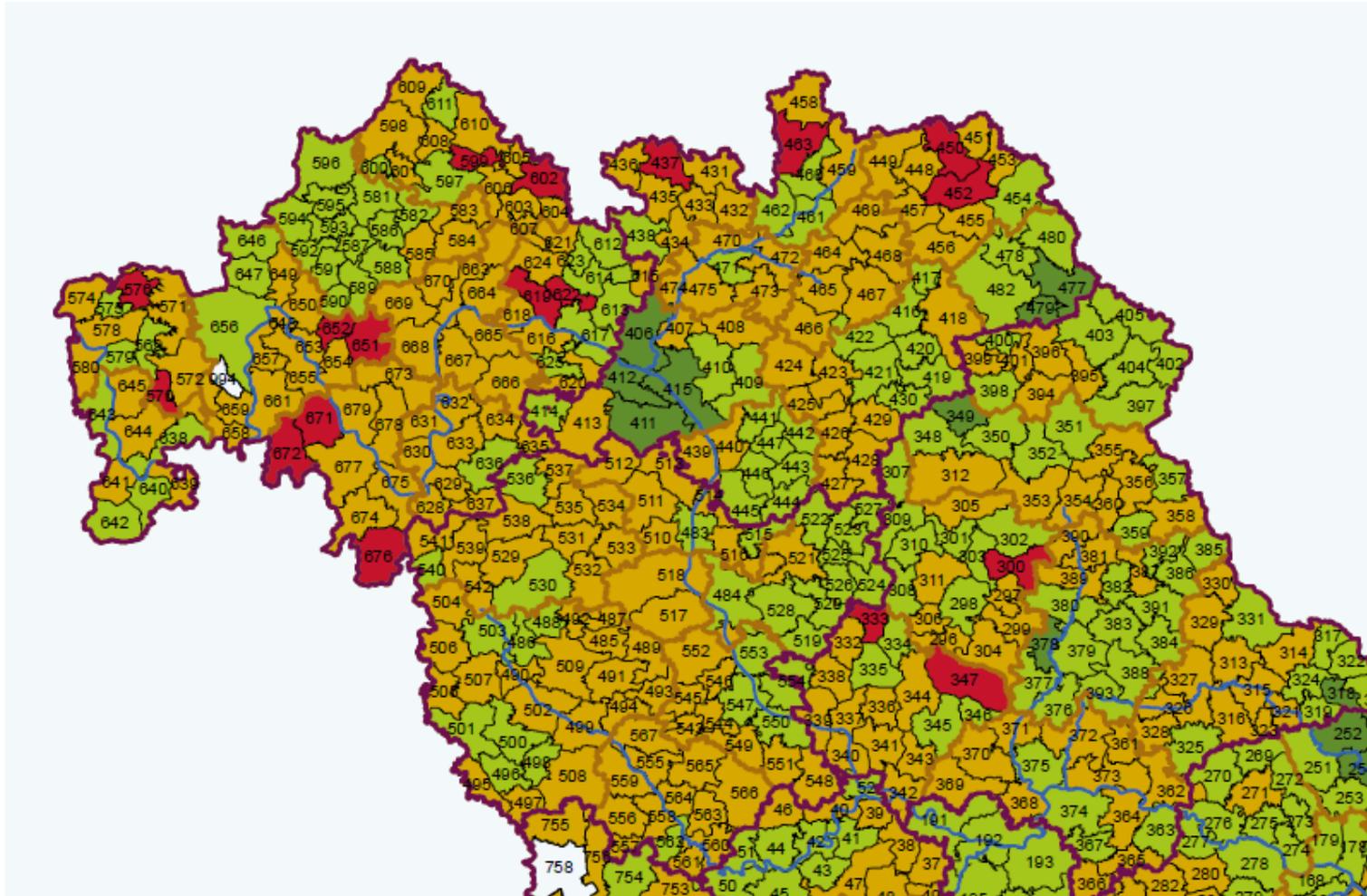
→ Über **Grundlagen** der Abschussplanung/Zustand der Vegetation („Verbissituation“) Informationen beschaffen.

- Befassung mit den **Ergebnissen** der Forstlichen Gutachten und der **revierweisen Aussagen**
sowie vorher Teilnahme an den Aufnahmen zum Veg.gutachten
- **regelmäßige, gemeinsame Revierbegehungen**
(Bejagungsschwerpunkte festlegen, forstliche Planung, gemeinsame Maßnahmen etc.)
- **Controlling** (Weiserzäune, eigene Verbissaufnahmen)

Wertungen Verbisssituation (Forstl. Gutachten 2021)



Bayerischer
Bauernverband



- Befassung mit den **Ergebnissen** der Forstlichen Gutachten und der **revierweisen Aussagen** des AELF sowie vorher Teilnahme an den Aufnahmen zum Veg.gutachten
- **regelmäßige, gemeinsame Revierbegehungen** (Bejagungsschwerpunkte festlegen, forstliche Planung, gemeinsame Maßnahmen, Verjüngungspläne etc., Protokollieren, evtl. im JPV regeln)
- **Controlling** (Weiserzäune, eigene Verbissaufnahmen)

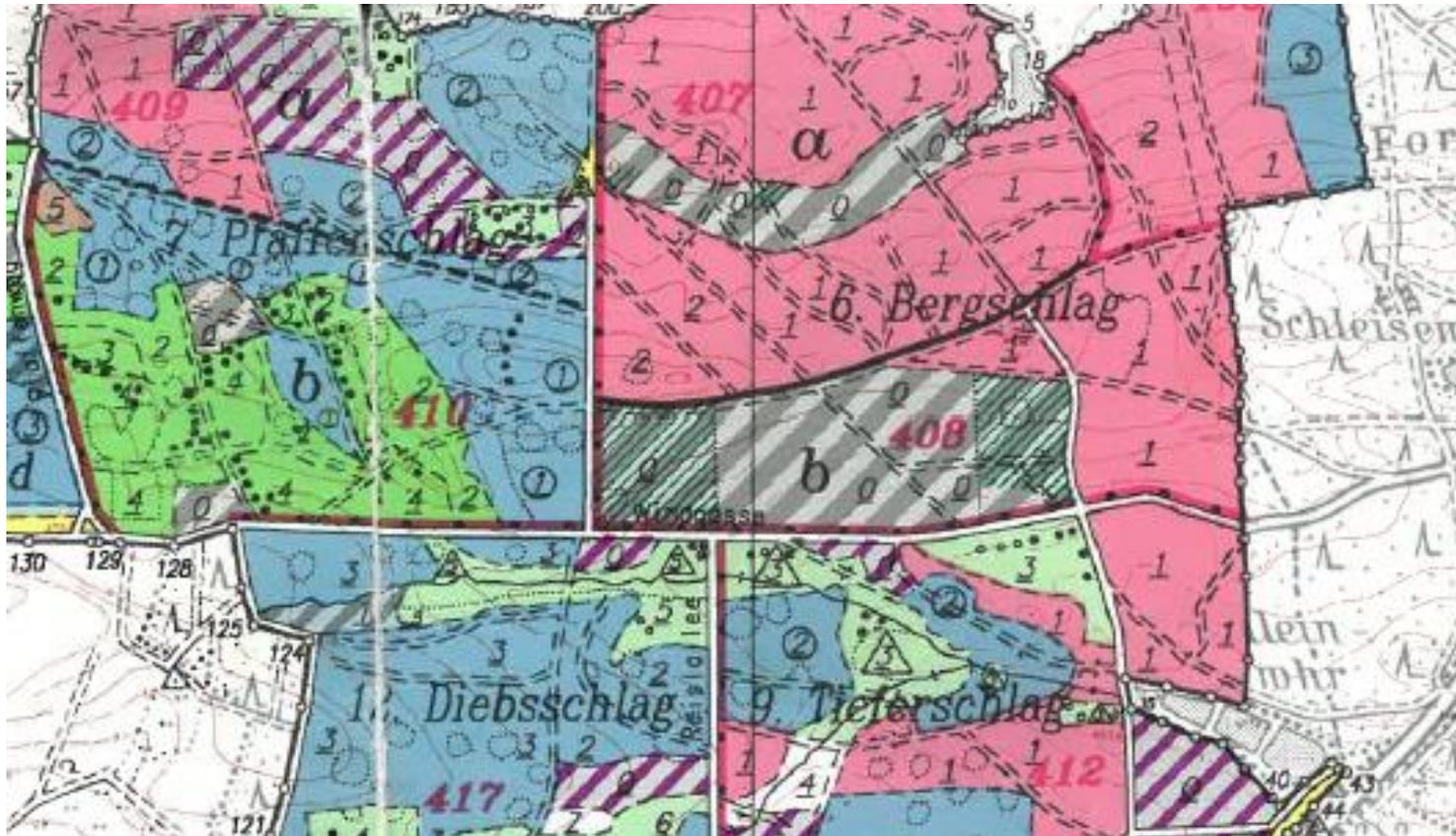
Revierbegehungen



Bayerischer
Bauernverband



Foto: Popp



i. d. R. Keine Forstbetriebskarten (Waldpflege- und Nutzungskarte) oder Revierbücher oder schriftl. Planungen der Waldbesitzer vorhanden, d. h. es muss besprochen werden!!!

- Befassung mit den **Ergebnissen** der Forstlichen Gutachten und der **revierweisen Aussagen** des AELF sowie vorher Teilnahme an den Aufnahmen zum Veg.gutachten
- **regelmäßige, gemeinsame Revierbegehungen** (Bejagungsschwerpunkte festlegen, forstliche Planung, gemeinsame Maßnahmen etc.)
- **Controlling** (Weiserzäune, eigene Verbissaufnahmen)

Merkblatt Nr. 32 der LWF

Keimlinge und Einjährige ...

Quelle: LWF, Mb Nr. 32

Rotbuche



Keimblätter
nieren-
förmig,
ledrig,
glänzend,
am Rand
wellig



Erstlings-
blätter
gegen-
ständig, den
normalen
Buchen-
blättern
ähnlich

Bergahorn



Keimblätter
zungen-
förmig, mit
linearer
Struktur
(Blatt-
nerven)



Erstlings-
blätter ge-
stielt, herz-
förmig und
noch un-
gelappt

Weißtanne



4–8, meist
5 Keim-
blätter,
waagrecht
abstehend,
oberseits
mit zwei
weißlichen
Streifen

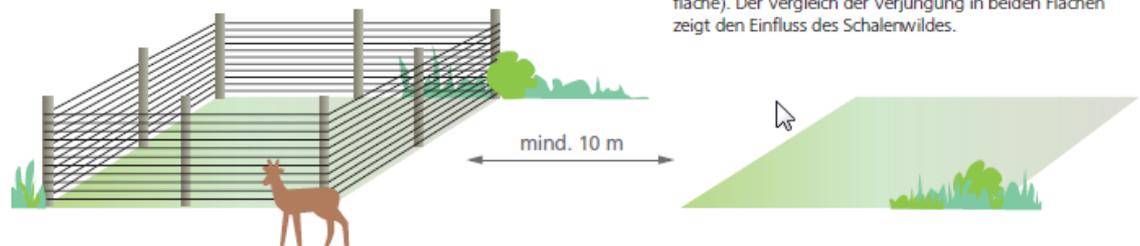


Erstlings-
nadeln
deutlich
kleiner als
die Keim-
blätter,
unterseits
zwei weiße
Streifen

- Aufschluss über Schalenwildeinfluss bzw. Gründe für ausbleibende oder mangelhafte Naturverjüngung (fehlende Vorlichtung, Mäuse, mangelnde Samenbildung, Trockenheit etc.)!
- zeigen Verjüngungspotenzial des Standortes zeigen - mit und ohne Einfluss des Rehwildes (und anderer Wiederkäuer)



Weiserflächen sind ein einfaches Mittel, um aufzuzeigen, wie groß das Verjüngungspotenzial von Waldbeständen ist, wie sich die Verjüngung vor Ort entwickelt und wie sie durch Schalenwildverbiss, andere Pflanzenerfresser, die Wuchspotenziale des Standortes oder durch unterschiedliche Konkurrenzkraft der Pflanzen beeinflusst wird. Sie bestehen aus einer gezäunten Fläche – dem Weiserzaun – und einer benachbarten, ungeschützten Vergleichsfläche. Weiserflächen können dazu beitragen, die Diskussion zwischen Waldbesitzern, Jagdgenossenschaften und Jägern zu versachlichen und zu einem partnerschaftlichen Dialog zu führen. Das Merkblatt dient als Hilfe, um Weiserflächen richtig anzulegen und die dort festgestellten Veränderungen interpretieren zu können.





Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. Mitwirkung bei Abschussplanung
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen
3. Eigenbewirtschaftung
4. Sonstige Möglichkeiten

- „Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen nutzen“ (§ 4, 2. Satz):
 - Nicht allein die höchste Jagdpachtsumme ist das entscheidende Kriterium!

- „Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen nutzen“ (§ 4, 2. Satz):
 - Nicht allein die höchste Jagdpacht ist das entscheidende Kriterium!

- **Jagd ist zeit- und arbeitsintensiv (Leistung!):**
 - Größe des Reviers und Zeitbudget Pächter plus „Mitjäger“ (entgeltliche/unentgeltliche Jagderlaubnisscheininhaber) für die zu regulierenden/bejagenden Wildarten beachten!,
 - eventuell über die Ausweisung von Jagdbögen nachdenken (Art. 14 Abs. 1 BayJG)

- „Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen nutzen“ (§ 4, 2. Satz):
 - Nicht allein die höchste Jagdpacht zählt!
- Jagd ist zeit- und arbeitsintensiv (Leistbarkeit!):
 - Größe des Reviers und Zeitbudget Pächter plus „Mitjäger“ (entgeltliche/unentgeltliche Jagderlaubnisscheininhaber) für die zu regulierenden/bejagenden Wildarten beachten!,
 - eventuell über die Ausweisung von Jagdbögen nachdenken (Art. 14 Abs. 1 BayJG)
- **rechtzeitig Suche** nach geeigneten Pächtern, wenn Ende des Pachtvertrages absehbar ...



Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. Mitwirkung bei Abschussplanung
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - **Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen**
3. Eigenbewirtschaftung
4. Sonstige Möglichkeiten

Spielräume zur Gestaltung der Jagdpachtverträge nutzen, z.B.:

Kündigungsmöglichkeiten

- **bei Nichterfüllung des Abschussplans**
 - **incl. Körperlicher Nachweis des erlegten Wildes**
- wenn die Wildschadenshöhe einen bestimmten Betrag übersteigt
- wenn sich die Verbissituation nicht verbessert (z.B. revierweise Aussagen)

§ 8 Erfüllung des Abschussplanes

(1) Der Pächter ist zur Vermeidung von Wildschaden verpflichtet, den von der Jagdbehörde festgesetzten Abschussplan in vollem Umfang zu erfüllen.

(2) Der/Die Pächter ist/sind* verpflichtet, den Jagdvorstand auf Verlangen laufend/monatlich von den getätigten Abschüssen zu unterrichten. **Auf Verlangen des Jagdvorstandes ist/sind der/die Pächter* verpflichtet, das erlegte Wild beim Jagdvorsteher oder einer von ihm benannten Person vorzuzeigen.**

(3) Der Verpächter **kann den Pachtvertrag kündigen**, wenn der Pächter den bestätigten oder festgesetzten Einjahres-Abschussplan für Schalenwild in **zwei aufeinanderfolgenden Jagdjahren** oder den bestätigten oder festgesetzten Dreijahres-Abschussplan für Rehwild insgesamt oder in der Weise nicht erfüllt, dass er das jährliche Abschusssoll des dreijährigen Abschussplanes zweimal um mehr als 20 % unterschreitet und der Verpächter den Pächter nach dem ersten Jagdjahr **schriftlich abgemahnt** hat.

Spielräume zur Gestaltung der Jagdpachtverträge nutzen, z.B.:

Kündigungsmöglichkeiten

- bei Nichterfüllung des Abschussplans
 - Incl. Körperlicher Nachweis des erlegten Wildes
- wenn die Wildschadenshöhe einen bestimmten Betrag übersteigt
- wenn sich die Verbissituation nicht verbessert (z.B. revierweise Aussagen)

§ 8 Kündigungsmöglichkeit bei ungünstiger Verbissituation

(1) Der Pächter ist zur Vermeidung von Wildschaden verpflichtet, den von der Jagdbehörde festgesetzten Abschussplan in vollem Umfang zu erfüllen.

(2) Der Verpächter kann den Pachtvertrag kündigen, wenn bei der ergänzenden jagdrevierweisen Aussage zum „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ zweimal in Folge die Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ und zugleich die Tendenz der Verbissituation als „nicht verändert“ oder „verschlechtert“ eingestuft wurde und wenn der Verpächter den Pächter nach der ersten Bewertung der Verbissbelastung als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ schriftlich abgemahnt hat

Spielräume zur Gestaltung der Jagdpachtverträge nutzen, z.B.:

Anreize setzen, Erfolgsfall belohnen

- z.B. Teilrückzahlung der Jagdpacht oder Reduzierung für die restliche Laufzeit, wenn sich die Verbißssituation verbessert (z.B. laut revierweiser Aussage)
- z.B. Abschussprämien

→ Jagd als „Dienstleistung“ betrachten ...

angepasster Pachtpreis

höchster Pachtpreis = höchster Gewinn? \leftrightarrow Einsparungen
Wildschutzkosten, weniger Wildschäden

§ 12 Zusätzliche Vereinbarungen

Die Jagdgenossenschaft legt Wert auf eine Verbesserung der bisher ungünstigen Situation der Waldverjüngung. Es obliegt grundsätzlich dem Jagdpächter, durch geeignete Jagdmethoden den jeweils gültigen Rehwildabschussplan zu erfüllen und somit zu einer Verbesserung des bisherigen Zustandes beizutragen. Zusätzliche Anstrengungen, die zu einer deutlich günstigeren Waldverjüngungssituation führen, sollen belohnt werden. Deshalb wird folgende Regelung zum Pachtzins vereinbart:

Der vereinbarte Pachtzins (siehe § 4) gilt zunächst für einen Zeitraum von 3 Jahren, also bis zum 31. März 2019. Danach bemisst sich die Höhe des Pachtzinses nach dem jeweils neuesten Ergebnis der ergänzenden jagdrevierweisen Aussage zum „Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“, das alle 3 Jahre erstellt wird, also voraussichtlich in den Jahren 2018, 2021, 2024 usw. Je nach Wertung verändert sich der zu zahlende Pachtzins bis zum jeweiligen Vorliegen eines neuen Gutachtens wie folgt:

Wertung der Verbissituation „günstig“

Der ursprünglich vereinbarte Pachtzins vermindert sich um 50 %.

Wertung der Verbissituation „tragbar“

Der ursprünglich vereinbarte Pachtzins vermindert sich um 25 %.

Wertung der Verbissituation „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“

Es bleibt beim ursprünglich vereinbarten Pachtzins.

Spielräume zur Gestaltung der Jagdpachtverträge nutzen, z.B.:

(Wildschadenersatz

- Hauptholzarten im JPV definieren
- Festlegung von Bewertungsverfahren und Entschädigungssätzen (vgl. Wildschadenskonvention BBV/WBV, Rosenheimer Modell))

Zusätzliche Vereinbarungen (§ 13)

- Verpflichtung des Pächters zur Teilnahme an revierübergreifenden Gesellschaftsjagden.
- Duldung überjagender Hunde.
- Anlage und Ausgestaltung von Fütterungen und Kirrungen.
- Bereitstellung und Errichtung von Jagdeinrichtungen, Unterstützung beim Bau, Umstellen etc.



Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. Mitwirkung bei Abschussplanung
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen
3. **Eigenbewirtschaftung**
4. Sonstige Möglichkeiten

- eine **alternative Form der Jagdnutzung** („für eigene Rechnung durch angestellte Jäger“, nicht gleichzustellen mit einem Angestellten im sozial- und arbeitsrechtlichen Sinne und auch nicht damit, dass ein Berufsjäger zu engagieren ist)
- **Heft des jagdlichen Handelns** mehr in der Hand der JG
- Großer **Gestaltungsspielraum**
- Übernahme von **mehr Verantwortung**
- In der Regel **zeitaufwendiger** für JG, aber je nach Ausgangslage lässt sich durch entsprechende Organisation einiges von der JG „wegschieben“
- Meist von **starken Emotionen** begleitet, deshalb wichtig:
 - Willen der JG
 - Tatkräftiger Jagdvorstand



Möglichkeiten auf einen
angepassten Wildbestand hinzuwirken:

1. Mitwirkung bei Abschussplanung
2. Bei der Jagdverpachtung :
 - verantwortungsvolle Auswahl des Jagdpächters
 - Ausgestaltung der Jagdpachtbedingungen
3. Eigenbewirtschaftung
4. **Sonstige Möglichkeiten**



- **Wildlebensraumverbesserung** – Pflichtaufgabe JG gemäß Satzung
- Aber auch Anlage von **Äsungs- und Verbissflächen** am Waldrand und im Wald durch Waldbesitzer
- Abbau nicht mehr benötigter **Schutzzäune**
- Anlage von **Bejagungsschneisen** (im Wald)

- **Wildbretvermarktung**, Subvention Wildbretkauf beim Jäger durch die JG, Nachfrage durch die Jagdgenossen

- Unterstützung der Jäger durch die Jagdgenossen bei Vorbereitung und Durchführung der Jagd (z.B. mit Material für Hochsitzbau, beim Aufstellen/Verstellen der Sitze etc.), Anschaffungshilfen Jagdtechnik?

- Besichtigung positiver Waldbilder anderswo (**Exkursionen**), Fachthemen in der Versammlung



Bayerischer
BauernVerband



*Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit!*